



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis374

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....375

 Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn375

Bekanntmachungen375

 Vereinfachte Umlegung „Schaumbergstraße 6“375

 Mahnung376

 Planfeststellungsverfahren für die Änderung der Verkehrsanlagen Wolfhager Straße (B 251) in Kassel durch die Erneuerung der DB-Eisenbahnüberführungen Bahn-km 341,945 (Strecke 3912) und Bahn-km 0,430 (Strecke 3910) sowie die Aufweitung der Wolfhager Straße376

 Versteigerung von sichergestellten Fahrzeugen nach § 979 BGB i.V.m. § 42 HSOG380

 Fertigstellung von öffentlichen Abwasseranlagen (Widmung).....381

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung382

 Projektingenieurin bzw. Projektingenieur für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung (w/m/d).....382

 Brandoberrätin bzw. Brandoberrat (w/m/d)383

 Kordinatorin bzw. Koordinator „Brandschutzerziehung und –schulung“ (w/m/d).....385

 Ausbildungsstellen als Beamtin/Beamter im feuerwehrtechnischen Dienst.....386

 Ausbildungsstellen als Beamtin/Beamter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst388

 Leiterin bzw. Leiter der Bauaufsicht (w/m/d)

.....389

Leiterin bzw. Leiter für das Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz (w/m/d) .390

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für das Umwelt- und Gartenamt 391

Zwei Fachinformatiker/innen für Systemintegration als Sachbearbeiter/innen im Bereich Benutzerservice (w/m/d).....392

Öffentliche Ausschreibungen.....394

 Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung nach VOB395

 Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung.....395

 Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Lieferleistung395

Impressum395

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der

Bergpark-App

Kassel documenta-Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld- Helleböhn

Am Donnerstag, 18. Juli 2019, 18:30 Uhr, findet im Restaurant Alt Süsterfeld, Eifelweg 28, Kassel, die 37. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

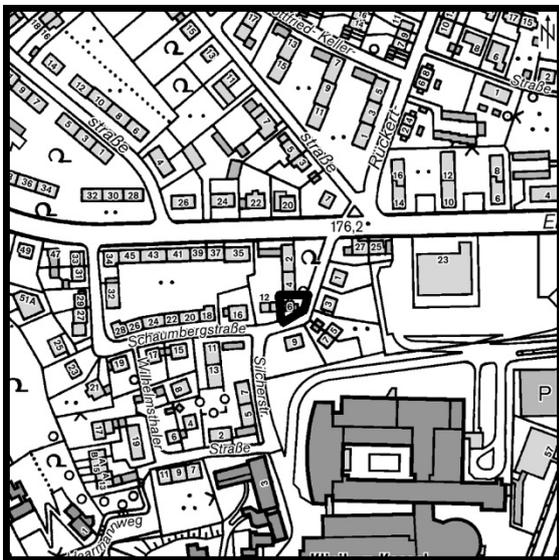
Tagesordnung:

1. Sachstand Leuschnerstraße
2. Mitteilungen

gez. Helmut Alex
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen

Vereinfachte Umlegung „Schaumbergstraße 6“



Karte der Stadt Kassel 1:5.000

1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Schaumbergstraße 6“ vom 15. Februar 2019 ist am 2. Juli 2019 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

6. Rechtsbehelf:
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 6 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Grundstücksabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfall-, Niederschlagswasser-, Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostensätze und Unterhaltsbeiträge, Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden - unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzeichens - auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie

im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewesenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind in der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.serviceportal-kassel.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare“ bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Planfeststellungsverfahren für die Änderung der Verkehrsanlagen Wolfhager Straße (B 251) in Kassel durch die Erneuerung der DB-Eisenbahnüberführungen Bahn-km 341,945 (Strecke 3912) und Bahn-km 0,430 (Strecke 3910) sowie die Aufweitung der Wolfhager Straße

Anhörungsverfahren

Mit Datum vom 03.07.2019 hat der Magistrat der Stadt Kassel für das o.a. Gemeinschaftsvorhaben der Deutschen Bahn Netz AG und der Stadt Kassel die Durchführung eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt.

Für das Vorhaben war gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Bauvorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass infolge des Vorhabens erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können und somit eine Verpflichtung

zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 UVPG besteht. Maßgeblich hierfür sind die mit dem Bauvorhaben verbundenen zu erwartenden Lärmimmissionen. Gemäß dem auf der Basis einer Verkehrsuntersuchung für das Prognosejahr 2030 erstellten Lärmgutachten wird durch ansteigende Verkehrszahlen in zwei Fällen ein Anspruch auf Lärmvorsorge ausgelöst. Darüber hinaus kann es während der Bauphase vereinzelt zu einer Überschreitung der Richtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) kommen.

Die für das geplante Vorhaben benötigten Flächen befinden sich nahezu vollständig im Eigentum der Deutschen Bahn AG bzw. im Eigentum der Stadt Kassel. Die Grundstücksinanspruchnahme Dritter ist nur in geringem Umfang erforderlich.

Anlass, Zweck und Art der Planung ergeben sich aus dem in den Unterlagen enthaltenen Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 22.07.2019 bis einschließlich 21.08.2019 in der Stadtbibliothek Kassel, Obere Königsstraße 3, 34117 Kassel (Eingangsbereich)** während der Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11-18 Uhr sowie Mittwoch und Samstag von 10-13 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Presse/Öffentliche Bekanntmachungen“ und im UVP-Portal des Landes Hessen (www.uvp.hessen.de) veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

1. Jede, deren bzw. jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **21.09.2019** (maßgeblich ist der Eingang der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), entweder bei dem **Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel (zuständige Anhörungsbehörde)**, oder bei der Stadt Kassel, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Gleiches gilt für Stellungnahmen von Vereinigungen. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht möglich.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung sowie den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders erkennen lassen und unterschrieben sein. Soweit die Beeinträchtigung von Grundeigentum geltend gemacht wird, sollten die Gemarkung und die Flurstücksnummer des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die diesen Erfordernissen nicht

entsprechen, können im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch, soweit die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HVwVfG).

Nach Ablauf der zuvor genannten Einwendungsfrist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Einwendern erfolgt nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes und des Hessischen Straßengesetzes und ist für die Durchführung des o.g. Verfahrens erforderlich. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel ist erreichbar unter dsb@rpks.hessen.de. Soweit dies zur Bearbeitung des o.g. Verfahrens erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die Stadt Kassel und die DB Netz AG sowie an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als zuständige Planfeststellungsbehörde. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens verwendet werden. Die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten richten sich

nach den Regelungen des Aktenführungserlasses für die Dienststellen des Landes Hessen. Einwender haben in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß der Artikel der 15 ff. der Datenschutzgrundverordnung. Zuständige Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen der Datenverarbeitung ist die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der
 - b) sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),von der Auslegung des Planes. Auf § 73 Abs. 4 HVwVfG wird hingewiesen (s.o. Ziffer 1).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Behörden und Vereinigungen sowie rechtzeitig erhobenen Einwendungen verzichten (§ 17a Ziffer 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitige Einwendungen erhoben

haben sowie Vereinigungen, die rechtzeitig Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen wird die Vertreterin oder der Vertreter gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in einem gegebenenfalls nachfolgenden Erörterungstermin kann auch ohne sie bzw. ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme an einem Erörterungstermin oder die Bestellung eines Vertreters entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen sowie über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 1 HVwVfG).

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG in Kraft. Darüber hinaus dürfen ab dem Auslegungsbeginn auf den von der Planung betroffenen Flächen bis zu ihrer Übernahme durch den Träger der Straßenbaulast wesentlich wertsteigernde oder das geplante Vorhaben erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt (§ 9a Abs. 1 FStG)

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs.6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass durch die Auslegung der Planunterlagen gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 18, 19 ff. UVPG erfolgt. Die Ziffern 1, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG entsprechend.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die gemäß § 16 UVPG notwendigen Angaben wie z. B.

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen (Unterlage 8)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan/Artenschutz (Unterlage 14)
- Schalltechnische Untersuchung (Unterlage 15)
- Wasserrechtliche Sachverhalte (Unterlage 16)
- Luftschadstoffuntersuchung (Unterlage 18)
- UVP-Bericht (Unterlage 19)

Regierungspräsidium Kassel
22 – 66 j 0300/1-2019
Im Auftrag
gez. Steinmetz

Stadt Kassel - Magistrat
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Versteigerung von sichergestellten Fahrzeugen nach § 979 BGB i.V.m. § 42 HSOG

Das Ordnungsamt Stadt Kassel, Abteilung Verwaltung, beabsichtigt, mehrere amtlich sichergestellte Fahrzeuge nach § 979 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit § 42 Abs. 3 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) öffentlich zu versteigern.

Versteigerungstermin: 16. August 2019,
10.00 Uhr

Versteigerungsort: Betriebsgelände der Firma
Aschenbrenner GmbH, Falderbaumstraße 14,
34123 Kassel

Nachstehend aufgeführte, vom Ordnungsamt sichergestellte Fahrzeuge werden ausschließlich gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

1. Ford Focus, Tag der Erstzulassung: 16.02.2009, FIN: WFOSXXGCDS9J51537, letztes amtl. Kennz.: KS-P 6155
2. Renault Laguna, Tag der Erstzulassung: 2003, FIN: VF1BG4HBE35315519, letztes amtl. Kennz.: unbekannt
3. BMW 735 i, Tag der Erstzulassung: 22.06.1998, FIN: WBAGF41010DK38240, letztes amtl. Kennz.: KS-EA 589
4. VW Golf FSI, Tag der Erstzulassung: 14.12.1998, FIN: WVVZZZ1JZXD297393, letztes amtl. Kennz.: KS-QA 451
5. Audi cc 100, Tag der Erstzulassung: 1983, FIN: WAUZZZ44ZEA052842, letztes amtl. Kennz.: (BY) 3175 KX 4
6. VW New Beetle, Tag der Erstzulassung: 16.10.2003, FIN: WVVZZZ9CZ4M504591, letztes amtl. Kennz.: (PL) GD 255 PA
7. Generic Explorer Spin GE 50, Tag der Erstzulassung: nicht bekannt, FIN: LBB10B05XBB725814, letztes amtl. Kennz.: 122VGT
8. Seat Ibiza, Tag der Erstzulassung: 02.02.2011, FIN: VSSZZZ6JZBR084242, letztes amtl. Kennz.: HX-MW 712
9. DaimlerChrysler A 140 Elegance, Tag der Erstzulassung: 14.11.2001, FIN: WDB1681311J684857, letztes amtl. Kennz.: FD-VE 104
10. WV Golf, Tag der Erstzulassung: 16.02.1999, FIN: WVVZZZ1JZXW564512, letztes amtl. Kennz.: HEF-OA 409
11. VW Golf, Tag der Erstzulassung: 24.11.2009, FIN: WVVZZZ1KZAW213628, letztes amtl. Kennz.: KS-ME 240

12. BMW 316 i, Tag der Erstzulassung:
02.11.1999, FIN:
WBAAL11070AX09290,
letztes amtl. Kennz.: KS-A 1119
13. Fiat Stilo, Tag der Erstzulassung:
31.03.2004, FIN:
ZFA19200000384547,
letztes amtl. Kennz.: HX-GY 597

Die Fahrzeuge sind ohne Fahrzeugpapiere, ohne Schlüssel, nicht mehr für den Straßenverkehr zugelassen und zum Teil nicht mehr fahrbereit. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass alle genannten Fahrzeuge zur Versteigerung kommen. Eine vorherige Besichtigung ist nur am 16. August 2019 zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr am Versteigerungsort möglich.

Die Verantwortlichen und diejenigen, die ein Recht zum Besitz an den genannten Fahrzeugen haben oder die Herausgabe auf Grund eines dinglichen Rechts verlangen können, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. August 2019 gegenüber der Stadt Kassel, Ordnungsamt, Abteilung Verwaltung, Kurt-Schumacher-Str. 29, 34117 Kassel, geltend zu machen.

Seitens der Kaufinteressenten bitten wir um vorherige Registrierung während der Sprechzeiten bis einschließlich 15. August 2019 bei der unten aufgeführten Ansprechpartnerin:

Ordnungsamt Stadt Kassel,
Abteilung Verwaltung
Ansprechpartnerin: Claudia Fischer
Telefon: 0561/787-3172
E-Mail: claudia.fischer@kassel.de

Stadt Kassel – Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt -Verwaltung-

Fertigstellung von öffentlichen Abwasseranlagen (Widmung)

Der Magistrat der Stadt Kassel macht aufgrund des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl, S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) sowie aufgrund der §§ 37-40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl I, S. 548), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl., S. 366) sowie der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung) vom 26. November 2018 bekannt , dass nachstehende unter lfd. Nr. 1 – 5 aufgeführten Kanäle bzw. Teilstücke von Kanälen für die öffentliche Benutzung hergestellt sind.

1. Erschließung BG „Am Felsenkeller“

Neubau von 283 m Regenwasserkanal
Neubau von 70 m Schmutzwasserkanal
Neubau eines Regenrückhaltebeckens V=100 m³
Bauende 2018

2. Erschließung BG „Zum Feldlager“

Neubau von 1.833 m Regenwasserkanal
Neubau von 1.802 m Schmutzwasserkanal
Neubau eines Regenrückhaltebeckens V=1.200 m³
Bauende 2018

3. Landesfeuerweherschule

Übernahme von 292 m Schmutzwasserkanal
Übernahme 2018

4. Am alten Sudhaus (Martini-Quartier)

Übernahme von 75 m Mischwasserkanal
Übernahme 2019

5. Scharnhorststraße

Übernahme von 179 m Regenwasserkanal
Übernahme 2018

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, KASSELWASSER, Gartenstraße 90, 34125 Kassel zu erheben.

Stadt Kassel
Der Magistrat
gez. Nolda
Stadtbaurat

Aufhebung des Gemeingebrauches von öffentlichen Abwasseranlagen

Der Magistrat der Stadt Kassel macht hiermit bekannt, dass gemäß § 35 S. 2, 2. Alt. des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 15. Januar 2010 (GVBl. I, S. 18), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl., S. 570), die nachstehend aufgeführten Kanäle bzw. Teilstücke von Kanälen, welche durch Bekanntmachung für die öffentliche Benutzung nach dem Gesetz über Kommunale Abgabe (KAG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung) bereitgestellt worden sind, nicht mehr für den Gemeingebrauch zur Verfügung stehen.

1. Heinrich-Hertz-Straße

Übergabe in Privat von 31 m Regenwasserkanal
Übergabe in Privat von 33 m
Schmutzwasserkanal
Übergabe 2018

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, KASSELWASSER, Gartenstraße 90, 34125 Kassel zu erheben.

Stadt Kassel
Der Magistrat
gez. Nolda
Stadtbaurat

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Projektingenieurin bzw. Projektingenieur für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die Berufsfeuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus

Wir suchen für die Feuerwehr in der Abteilung – Technik und Logistik –, zunächst befristet für die Dauer von fünf Jahren, eine Projektingenieurin bzw. einen Projektingenieur für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Erstellen und Fortschreiben von Ausschreibungsunterlagen, Umsetzen von Projektideen und -plänen der Feuerwehr Kassel
- Kontrolle der Projektfortschritte
- Kontrolle und Einhalten der Projektplanung und der Zeitintervalle
- Vergabeverfahren begleitend bearbeiten
- Vorbereiten des Projektabschlusses sowie Mitwirken bei der Produktabnahme und Einführung

Ihr Profil

- Abgeschlossene technische (Fach-) Hochschulausbildung, vorzugsweise im Bereich Maschinenbau oder Fahrzeugtechnik
- Erfahrung im Bereich Projektmanagement ist erwünscht
- Strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Analytische Fähigkeit und Entscheidungsstärke
- Mindestens EU-Fahrerlaubnis Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen

uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter, Feuerwehr Tel. 0561 7884 103, oder an Frau John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juli 2019

Brandoberrätin bzw. Brandoberrat (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die Feuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Wir suchen für die Berufsfeuerwehr Kassel eine Brandoberrätin / einen Brandoberrat (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- Wahrnehmen der Funktion „Gesamteinsatzleitung“ und „Lagedienstleitung“
- Leiten und Mitwirken in der technischen Einsatzleitung sowie in Führungsstäben bei Großschadenslagen und Katastrophen

- Entscheiden bei Abweichungen der Funktionsbesetzungstärke bei kurzfristigen Personalausfällen im Einsatzdienst (Feuerwehr und Rettungsdienst) inklusive Außerdienststellen von taktischen Einheiten
- Vertreten der Amtsleitung bei allen dringenden einsatztaktischen Entscheidungen

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit gefragt. Neben dem Einsatzdienst übernehmen Sie vielfältige Leitungsaufgaben beispielsweise im Bereich der Gefahrenvorbeugung, Technik oder Personalführung und sind aktiv in der Mitarbeit oder Leitung von Planungs- oder Projektarbeiten im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr tätig. Zusätzlich zu diesen Aufgaben repräsentieren Sie die Feuerwehr in der Öffentlichkeit und tragen zu einem positiven Erscheinungsbild bei.

Ihr Profil

- Abgeschlossene Laufbahnprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst
- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder ein als gleichwertig anerkannter Studiengang)
- Uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Einsatzdienst
- Zielorientierung und Entscheidungsstärke
- Hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen, insbesondere in der Mitarbeiterführung
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst sowie zur Rufbereitschaft

Unser Angebot

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bewertet.

Bei uns erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit, mit der Sie einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Die Vielfältigkeit Ihrer Aufgaben und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende spezifische Qualifizierung und Weiterbildung.

Für Ihre körperliche Fitness stehen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 102, oder an Frau John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juli 2019

Koordinatorin bzw. Koordinator „Brandschutzerziehung und –schulung“ (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die Feuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Wir suchen für die Berufsfeuerwehr Kassel eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator „Brandschutzerziehung und –schulung“ (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Aufbauen, Entwickeln und Koordinieren eines Netzwerkes „Brandschutzerziehung der Feuerwehr Kassel“ sowie fachlicher Austausch mit anderen Stellen
- Erstellen und Durchführen von Maßnahmen der Brandschutzerziehung sowie zur Aus- und Fortbildung von Brandschutzerzieherinnen und Brandschutzerziehern
- Beraten von pädagogischen Einrichtungen zum Themenbereich Brandschutzerziehung
- Koordinieren und Durchführen von Terminen der Brandschutzerziehung, Brandschutzunterweisung oder Brandverhütung sowie Schulen von Selbsthilfekräften oder Hausfeuerwehren im Bereich der Stadt Kassel

- Mitwirken beim Entwickeln und Umsetzen von Konzepten der Risikokommunikation im Bevölkerungsschutz
- Mitwirken in der Stabsarbeit bei Krisenfällen

Ihr Profil

- abgeschlossene kaufmännische, verwaltungstechnische oder pädagogische Berufsausbildung, alternativ eine abgeschlossene Ausbildung im Themenfeld Gefahrenabwehr
- Feuerwehrgrundausbildung (Freiwillige Feuerwehr) gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) oder die Bereitschaft, diese innerhalb einer Frist von zwei Jahren nachzuholen
- Bereitschaft, den Lehrgang F-III- (Zugführerqualifikation) nach FwDV 2 zu absolvieren
- Organisatorische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Teamfähigkeit, souveränes Auftreten und eine gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Didaktische und pädagogische Grundkenntnisse, spezifische Erfahrungen in der Brandschutzerziehung sind von Vorteil
- Moderations- und Präsentationsfähigkeit sowie eigenständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Besitz eines gültigen EU-Führerscheins mindestens der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im in- sowie externen Bereich haben Sie weitreichende Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung. evtl. Hinweise/Angebote des Amtes.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter, Tel. 0561 7884 103, oder an Frau Nelle, Tel. 0561 787 2526, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juli 2019

Ausbildungsstellen als Beamtin/Beamter im feuerwehrtechnischen Dienst

Wir suchen für unsere Berufsfeuerwehr teamfähige, junge Menschen mit technischem und rettungsdienstlichem Interesse. Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, nicht alltägliche Herausforderung mit hoher Anerkennung und einem krisensicheren Arbeitsplatz.

Neben der Vielzahl unterschiedlicher Brand- und Rettungsdiensteinsätze bewältigt die Berufsfeuerwehr Kassel zahlreiche Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes sowie in der integrierten Leitstelle für Stadt und Landkreis Kassel.

Wir bieten für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Ausbildungsstellen als Beamtin / Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst mit Beginn 1. April 2020 an.

Ihr Profil

- Höchstalter zum Einstellungstermin 40 Jahre
- Abschluss in einem Bachelor- oder als gleichwertig anerkannten Studiengang in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Studienfach
- sportliche Leistungsbereitschaft, Hörsicherheit sowie uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
- Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B, wünschenswert ist Klasse C/CE)
- Erfahrungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind wünschenswert

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle, Rettungsdienst und Verwaltung.

Während der Ausbildung werden Sie verschiedene Praktika bei anderen Feuerwehren durchlaufen und neben der praktischen auch durch eine umfangreiche schulische Qualifizierung auf Ihre späteren Aufgaben im Einsatzdienst vorbereitet.

Nach der Ausbildung wird eine Übernahme in den Einsatzdienst der Feuerwehr angestrebt. Dort ist Ihr Wissen und Können auch in der einsatzfreien Zeit gefragt. Neben dem Einsatzdienst übernehmen Sie vielfältige Aufgaben in der Sachbearbeitung, Personalführung und der Mitarbeit oder Leitung von Planungs- oder Projektarbeiten im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr.

Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine Qualifikation für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen.

Unser Angebot

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Brandoberinspektoranwärterin bzw. Brandoberinspektoranwärter. Der Vorbereitungsdienst schließt mit Bestehen der Laufbahnprüfung nach zwei Jahren ab. Die Ausbildung findet nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APOmgD-Feuerw) des Landes Hessen statt.

Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Anwärterbezügen der Besoldungsgruppen A 9 – A 11 Hessisches Besoldungsgesetz.

Nach Abschluss der zweijährigen Laufbahnausbildung erfolgt in der Regel der Einsatz im Schichtdienst mit Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst. Die Tätigkeit umfasst neben dem Feuerwehreinsatzdienst auch Aufgaben im rückwärtigen Dienst und in der Verwaltung, bei Projekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Sie werden diesem Anspruch sowohl durch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen der eigenen Aus- und Fortbildungsabteilung als auch durch externe Lehrgänge und Seminare gerecht.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes(NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Finke, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 242, sowie an Frau John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juli 2019

Ausbildungsstellen als Beamtin/Beamter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Wir suchen für unsere Berufsfeuerwehr teamfähige, junge Menschen mit technischem und rettungsdienstlichem Interesse. Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, nicht alltägliche Herausforderung mit hoher Anerkennung und einem krisensicheren Arbeitsplatz.

Neben einer Vielzahl unterschiedlicher Brand- und Rettungsdienstseinsätze bewältigt die Berufsfeuerwehr Kassel zahlreiche Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes sowie in der integrierten Leitstelle für Stadt und Landkreis Kassel.

Wir bieten für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Ausbildungsstellen als Beamtin / Beamter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Beginn 1. April 2020 an.

Ihr Profil

- Mindestalter bzw. Höchstalter zum Einstellungstermin 18 bzw. 35 Jahre
- Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz
- alternativ ist auch die allgemeine Hochschulreife, die technische Fachhochschulreife, ein technischer Fachschul- bzw. Fachoberschulabschluss, die technische Ausbildung bei der Bundeswehr, der Bundespolizei oder vergleichbarer Organisationen in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung zulässig
- sportliche Leistungsbereitschaft, Höhensicherheit sowie uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
- der Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B) ist der Bewerbung beizufügen
- eine rettungsdienstliche Vorbildung ist wünschenswert

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Werkstätten Tätigkeiten der Wartung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich bei Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten ein.

Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine Qualifikation für die Laufbahn des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen.

Das Auswahlverfahren besteht aus:

- einem schriftlichen Eignungstest
- einem Schwimm- und Sporttest
- Arbeitsproben zur Feststellung Ihrer handwerklichen Geschicklichkeit
- der persönlichen Vorstellung in einer Gruppendiskussion

Unser Angebot

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 7 Hessisches Besoldungsgesetz (Brandmeisterin/Brandmeister).

Nach Abschluss der zweijährigen Laufbahnausbildung erfolgt in der Regel der Einsatz im Schichtdienst mit Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst. Die Tätigkeit umfasst neben dem Feuerwehreinsatzdienst auch den Einsatz im Innendienst, im Rettungsdienst sowie in der Leitstelle Kassel.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Sie werden diesem Anspruch sowohl durch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen der eigenen Aus- und Fortbildungsabteilung als auch durch externe Lehrgänge und Seminare gerecht.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Hans-Hermann Finke, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 241, sowie an Frau John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juli 2019

Leiterin bzw. Leiter der Bauaufsicht (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine Leiterin bzw. einen Leiter der Bauaufsicht (w/m/d).

Der Stadt Kassel obliegen die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Ihre Aufgaben

- Leiten der Abteilung Bauaufsicht mit Führungsverantwortung für derzeit 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Koordinieren, Optimieren und Überwachen von Arbeitsabläufen
- Festlegen von Bearbeitungsgrundsätzen und Regeln des Umgangs mit geänderten Rechtsgrundlagen
- Vertreten der städtischen Interessen in Verwaltungsstreitverfahren der Bauaufsicht
- Beteiligung an der Beratung besonderer Bauvorhaben und Einbindung in Wettbewerbsverfahren unter Beachtung gesamtstädtischer Interessen
- strategisches Ausrichten der Bauaufsicht für zukünftige digitale Dienstleistungsangebote und Ausbauen der Anwendungsmöglichkeiten eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
- Vertreten der Amtsleitung

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (TU/TH bzw. Master) der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen
- Befähigung für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes der Fachrichtung Architektur oder Stadtbauwesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung, möglichst in der Bauaufsicht

- fundierte Kenntnisse im Bauordnungs- und Planungsrecht sowie im allgemeinen Verwaltungs- und Gefahrenabwehrrecht
- ausgeprägte Kenntnisse in den Bereichen Bautechnik und Baugestaltung, konzeptionelle Gesamtsicht sowie Fähigkeit zum interdisziplinären Handeln
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit, Delegationsfähigkeit und Flexibilität
- Fahrerlaubnis der Klasse B (zum Wahrnehmen von Ortsterminen)

Unser Angebot

Die Stelle ist mit A 14 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Mohr, Leiter des Amtes Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Tel. 0561 787 7056, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 4. August 2019

Leiterin bzw. Leiter für das Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt - Abteilung Umweltschutz- eine Leiterin / einen Leiter für das Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- Leiten des Sachgebietes
- Übernehmen von konzeptionellen Aufgaben im Bereich des Immissionsschutzes, insbesondere der Luftreinhaltung
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen zu örtlichen Planungen, beispielsweise Bauleitplanungen, sowie fachlichen Beiträgen zu Verkehrs- und Umweltplanungen
- Erarbeiten von Fachbeiträgen zur Luftreinhalteplanung im Ballungsraum Kassel
- Übernehmen von Aufgaben des anlagenbezogenen Immissionsschutzes nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Fachrichtung Umweltingenieurwesen, Technischer Umweltschutz, Umwelt- und Hygienetechnik oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des technischen Umweltschutzes und des gebiets- und anlagenbezogenen Immissionsschutzes
- Kenntnisse der relevanten Umweltgesetzgebung und der einschlägigen technischen Richtlinien
- Berufserfahrung in der Luftreinhaltung und der Luftreinhalteplanung sowie Führungs- und Leitungserfahrung sind von Vorteil
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht und Planungsrecht sind wünschenswert
- GIS-Kenntnisse und Kenntnisse in Modellierungssoftware sind vorteilhaft
- konzeptionelles und interdisziplinäres Denken und Handeln
- Personalverantwortung, Personalförderung und Rollendistanz
- Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 6244, oder Herrn Tom Werner, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 21. Juli 2019

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für das Umwelt- und Gartenamt

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt - Abteilung Umweltplanung - eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (w/m/d) für das Aufgabengebiet Umweltbildung bzw. Umweltkommunikation im Umfang der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung ist mit Inkrafttreten des Stellenplans 2020 vorgesehen.

Ihre Aufgaben

- Initiiieren und Durchführen von Projekten zur Umweltbildung, eigenständig und in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft
- Umsetzen von politischen Beschlüssen, unter anderem zu Wettbewerben und Kampagnen
- Sichern und Ausbauen vorhandener Produkte und Kooperationen, z. B. Bioleka (Geschäftsführung)
- Unterstützen der Fachabteilungen des Umwelt- und Gartenamtes beim Durchführen und Ausbauen vorhandener Produkte und Kooperationen, z. B. Hessen Solar Cup, Sanierungsforum, Jahresempfang „Neue Energie für alte Häuser“, Schulbiologiezentrum
- Koordinieren umfangreicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Beteiligen der Öffentlichkeit

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Umwelt- oder Sozialwissenschaften
- Kenntnisse in Kommunikation, Pädagogik und Didaktik
- Erfahrungen im Anwenden verschiedener Moderationstechniken
- Verwaltungskennntnisse sind wünschenswert
- Interdisziplinäres Denken und Handeln
- Initiative
- Selbstständigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven

Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Carsten Menke, Leiter der Abteilung Umweltplanung, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 6193, oder an Herrn Tom Werner, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 4. August 2019

Zwei Fachinformatiker/innen für Systemintegration als Sachbearbeiter/innen im Bereich Benutzerservice (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Viele Behördengänge werden heute elektronisch bearbeitet. Mit moderner Technik, innovativen Lösungen und einem Full-Service-Angebot schafft der Fachbereich Informationstechnologie die technischen Voraussetzungen für die zukunftsorientierte Verwaltung.

An der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und Verwaltung ermöglichen wir Ihnen eine interessante Tätigkeit und die Chance, entscheidend dazu beizutragen, den Einsatz der Informationstechnik verantwortlich zu unterstützen und weiter mit aufzubauen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit sowie einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung und guten Entwicklungsmöglichkeiten verbunden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie der nachhaltigen Möglichkeit zur Vereinbarung von Beruf und Familie.

Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung durch erfahrende Kolleginnen und Kollegen, die durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen unterstützt wird.

Wir suchen für das Personal- und Organisationsamt – Abteilung Informationstechnologie -, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, zwei Fachinformatikerinnen/zwei Fachinformatiker für Systemintegration als Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter im Bereich Benutzerservice (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- First-Level-Support für interne Anwenderinnen und Anwender bei IT-Störungen aus dem Hard- und Softwarebereich (z. B. PCs, Drucker, Windows 10, MS Office, MS Outlook, Intranet und Internet, Datennetz- und Sprachkommunikation)

- Annehmen, Priorisieren, Klassifizieren, Analysieren und Bearbeiten dieser Störungsmeldungen via Ticketsystem auch per Remote-Zugriff
- Probleme verfolgen und Sicherstellen der Service Level Agreements (SLAs)
- Verwalten von Benutzerkonten und Berechtigungen im Datennetz (Microsoft Active Directory) sowie im Bereich der Sprachkommunikationsinfrastruktur
- Ausliefern, Installieren und Konfigurieren von PCs und mobilen Endgeräten sowie dazugehöriger Peripheriegeräte (auch mittels Softwareverteiltertechnologien)
- Dokumentation der Arbeiten
- Aufnehmen von Asset-Daten zur Inventar- und Softwarelizenzverwaltung mit Hilfe des Service-Management-Systems
- Aktive Kommunikation, Beratung und Hilfestellung für interne Anwenderinnen und Anwender im Bereich Hard- und Software
- Mitgestalten und fortlaufendes Optimieren der Serviceprozesse

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker/in für Systemintegration oder eine vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Kenntnisse im Bereich von Standard Hard- und Software (Microsoft Windows 10 Enterprise, Microsoft Office 2016 Produkte)
- Berufserfahrung im dargestellten Umfeld einer vergleichbaren Größenordnung, optimalerweise im Bereich des öffentlichen Dienstes und des First-Level-Supports
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und hohe Servicebereitschaft sowie eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- bereichsübergreifendes Denken und

- Handeln, Lernbereitschaft,
Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- sehr gute Deutschkenntnisse und idealerweise auch gute Englischkenntnisse
 - Bereitschaft, gelegentlich außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit tätig zu werden
 - gültiger PKW-Führerschein

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 8 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Binzel, IT-Benutzerservice, Tel. 0561 787 1210, und an Frau Kreuzer, Personalabteilung, Tel. 0561 787 2469, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 5. August 2019

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/-60--Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>

**Ausschreibung (Öffentliche
Ausschreibung) einer Bauleistung nach
VOB**

Pfosten u. Riegelkonstruktion Heidewegschule

HAD-Nr.: 125/2944

Eröffnungstermin: 26.07.2019, 09.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
25.08.2019

**Ausschreibung (Öffentliche
Ausschreibung) einer Bauleistung**

Kanalsanierung mittels Schlauchlinerverfahren,
Eichwald 2. BA

HAD-Nr.: 125/2947

Eröffnungstermin: 25.07.2019, 10.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
24.08.2019

**Ausschreibung (Öffentliche
Ausschreibung) einer Lieferleistung**

Straßenablaufreiniger-Sinkkastenreiniger als
Kipper-Aufbau

HAD-Nr.: 125/2951

Eröffnungstermin: 31.07.2019, 10.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
30.08.2019

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel,
Herstellung, Druck, Redaktion und
Abonnementverwaltung: Abteilung
Kommunikation, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8,
34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne
Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail:
amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter
[https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-
inhalte/amtsblatt.php](https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php) stehen – außer den
Sonderausgaben – alle Ausgaben des
Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro
(ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro
Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro
Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro
Versandkosten über Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung
des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im
Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres
über die Abteilung Kommunikation, Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die
Abteilung Kommunikation, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder
sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie
Reklamation: über die Abteilung
Kommunikation, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die
Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils
donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden
rechtzeitig bekannt gegeben.